Frankfurter Zeitung 22./II. 1916

78

Die Schätzungsämter.

r Berlin, 22. Febr. Nunmehr hat auch der beim Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes bestehende Sonderausschuß für Hypothekenbankwesen dem Landtag zu dem Gesetzentwurf Richtlinien unterbreite. Diese sachverständigen und beteiligten Kreise begrüßen an sich die Veröffentlichung des Gesetzentwurfes, weil hierdurch Gelegenheit gegeben wird, die seit langem schwebende Frage an der Hand fester Linien zu erörtern:

Die Einrichtung von Taxämtern könne im Interesse des einer Sachkenntnis entbehrenden privaten Kreditgebers, dem namentlichen der nachstellige Kredit in der Hauptsache überlassen bleiben muß, sowie im Interesse des Grundbesitzes als Grundlage der steuerlichen Belastung zweckdienlich erscheinen. Aber ein gesetzlicher oder administrativer Zwang zur Benutzung der Schätzungsämter sollte, namentlich für die bewährten privatwirtschaftlichen Institute, vermieden werden. Ein Zwang würde sowohl für den städtischen wie für den ländlichen Besitz die schwersten Folgen haben und verhindern, daß dem legalen Kreditbedürfnis dieser Erwerbszweige in genügendem Maße und zu möglichst billigen Bedingungen Rechnung getragen wird. Die Anwendung eines Zwanges würde der Einführung einer Verschuldungsgrenze fast gleichkommen und dabei dem Einfluß der verschiedenen Zinsbelastungen auf dieGrundstückswerte nicht Rechnung tragen. Für neu zu gründende Stadtschaften ergebe sich der Anlaß, die Schätzungsämter zu benutzen, von selbst, da diesen neuen Instituten die alte eigene Organisation und Erfahrung fehle. Die vollständige Ausschließung der sachverständigsten Kreise von den Schätzungsämtern erscheine nicht zweckmäßig. Die Aufstellung der Taxgrundsätze, welche der Entwurf den administrativen Organen überlassen will, müsse zum wenigsten von der Anhörung der beteiligten Organisationen, namentlich der Handels- und Landwirtschaftskammern, abhängig gemacht werden. Ungeachtet dessen werde man von der Aufstellung der hauptsächlichsten Richtlinien, welche für die Aufnahme der Taxen maßgebend sein sollen, im Gesetz selbst nicht absehen können. Wenngleich schon jetzt die Vorbereitungen zur Einführung der Taxämter getroffen werden könnten, so müsse das Inkrafttreten derselben doch bis zum Wiedereintritt friedlicher und geordneter Verhältnisse des Grundbesitzes verschoben werden.

Sodann hat auch die Berliner Handelskammer eine Eingabe an das Abgeordnetenhaus gerichtet, in der sie den in der Begründung zum Gesetzentwurf ausgesprochenen Gedanken zurückweist, daß „eine tatsächliche Ueberschätzung der Grundstückswerte, insbesondere der städtischen, fast zur typischen Erscheinung geworden ist".

Die in der letzteren Wendung zum Ausdruck kommende Auffassung sei eine nicht zu billigende Verallgemeinerung der bestehenden Mißstände. Das lehren die Erfahrungen der Hypothekenbanken und der Versicherungsgesellschaften. Anderseits sei unbestreitbar, daß Ueberbeleihungen vorgekommen sind und deshalb verdiene das Bestreben des Entwurfes, das Schätzungswesen zu verbessern rückhaltlose Unterstützung. An gesichts der schon vor dem Kriege vorhanden gewesenen und gegenwärtig noch verstärkten und nach dem Kriege erst allmählich zu behebenden Schwierigkeiten des Grundstücks- und Hypothekenmarktes würde die jetzige Einführung der Neuregelung den Hausbesitz auf das schwerste schädigen. Damit die Neuregelung nicht verfrüht erfolge und dadurch dem Grundstücks- und Hypothekenmarkte statt der erstrebten Hebung unerträgliche Erschütterungen bringe, müßten vor dem Inkrafttreten des Gesetzes die amtlichen Handelsvertretungen und die großen Organisationen des Grundbesitzes und des Realkredites gutachtlich gehört werden. Die Handelskammer befürwortet die Aufnahme einer Vorschrift in das Gesetz, daß das Inkrafttreten frühestens 3 Jahre nach Beendigung des Krieges erfolgen darf. Diese Vorschrift sei notwendig, um zu vermeiden, daß die Befürchtung einer vorzeitigen Inkraftsetzung in der Uebergangszeit nachteilig auf das Beleihungswesen einwirkt.

Gefordert wird ferner noch in der Eingabe eine einheitliche Regelung der Schätzungsgrundsätze schon im Gesetze selbst, von Einzelheiten abgesehen, die den örtlichen Instanzen überlassen bleiben, und die Schaffung einer Berufungsinstanz; sachkundige Einzelschätzer seien den Schätzungkollegien vorzuziehen.

N Berlin, 21. Febr. (Priv.-Tel.) Im Einklang mit dem einstimmigen Beschluß des preußischen Städtetages hat der Realkreditausschuß des deutschen Städtetages, bestehend aus dem Oberbürgermeister ... (Posen) als ...

verwischen die Engländer durch Bewaffnung ihrer Handelsschiffen und Handelsschiffen gewahrt werde. Diese Grenze

gleichbedeutend mit einer systematisch bewerkstelligten massenweisen Ertränkung ziviler Seeleute sei. Wenn man feindliche Handelsschiffe ohne Warnung in den Grund bohre, so läge die Gefahr für Fehlgriffe besonders nahe. Neutrale Handelsschiffe könnten versehentlich für feindliche gehalten und angegriffen werden. Die Erfahrungen des U-Bootkrieges sprächen eine deutliche Sprache. (Man sieht, wie in Norwegen die englische Auffassung auch in diesem Falle kritiklos übernommen wird. Allerdings ist es von größtem Interesse für die Neutralen, daß die Grenze zwischen Kriegsschiffen und Handelsschiffen gewahrt werde. Diese Grenze verwischen die Engländer durch Bewaffnung ihrer Handels-

Förderung der Moorkultur.

N Berlin, 21. Febr. (Priv.-Tel.) Die Vereine zur Förderung der Moorkultur traten heute zu einer Tagung zusammen. Frhr. v. Wangenheim eröffnete sie mit einem Hinweis auf die Bedeutung der Moorkultur und das Interesse des Kaisers daran. Sodann ergriff der preußische Landwirtschaftsminister Frhr. v. Schorlemer das Wort:

Bei Ausbruch des Krieges waren wir von einer Reihe schwerer Sorgen belastet. Eine geringere Sorge war es, ob wir während des Krieges in gleicher Weise die Moorkultur würden fördern können. In den ersten Kriegswochen hegten wir Besorgnis wegen der durch den Stillstand zahlreicher Industrien zu erwartenden Arbeitslosigkeit. Es entstand die Frage, wie es möglich sein könnte, diese Arbeitermassen zu beschäftigen. Dazu kamen die großartigen Erfolge unserer Armeen im Osten und die Gefangennahme von Zehntausenden. Es ergab sich die Möglichkeit, diese Arbeitskräfte für die Förderung der Moorkultur zu verwenden. Mit Freude und Befriedigung können wir feststellen, daß es Arbeitslosigkeit in der Industrie, und noch viel weniger in der Landwirtschaft nicht gibt. Es hat sich leider auch herausgestellt, daß die Kriegsgefangenen für die Landwirtschaft und Industrie so notwendig waren, daß es nicht möglich war, sie für Moorkultur- und Meliorisationsarbeiten zu beschäftigen. Wenn auch die Gefangenen während des Winters wieder in die Lager zurückgekehrt sind, so werden sie doch in wenigen Wochen wieder in der Landwirtschaft gebraucht werden. Unter allen Umständen sind die Arbeiten auf altem Kulturland denen zur Schaffung neuen Kulturlandes vorzuziehen. Jedoch sind die Erfolge auf dem Gebiet der Moorkultur sehr beachtenswert. Es ist gelungen, aus der Heide ein sehr brauchbares und nützliches Heidefuttermittel zu gewinnen. Bei der Bedeutung jeder Vermehrung der Futtermittel, insbesondere zur Winterszeit bin ich mit dem Kriegsminister wegen der Fortführung dieser Arbeiten in Verbindung getreten. Das Heidefuttermittel ist ebenso wichtig für die Mästung der Schweine, wie für die Ernährung von Rindvieh und Pferden. Eine weitere Bedeutung kommt den Mooren zu infolge der Gewinnung von Torfstreu. Bei der Dürre des letzten Sommers und bei der Verwendung von Stroh zu Fütterungszwecken ist in diesem Winter ein großer Mangel an Torfstreu eingetreten. Wir müssen im nächsten Sommer unser Augenmerk auf die Herstellung von möglichst viel Torfstreu lenken. Der Kriegsminister hat die Zusicherung gegeben, daß so viel wie möglich Kriegsgefangene an die Torfstreufabriken abgegeben werden sollen. Wir rechnen hier auf die Mitwirkung der Landwirte, zumal die Armee mehr, als man geglaubt hat, von Torfstreu Gebrauch macht. Ich pflichte Ihrem Herrn Vorsitzenden bei, daß wir darauf hinarbeiten müssen, nicht nur jetzt, sondern auch später im Frieden uns durch Förderung der Moorkultur in unseren Nahrungs- und Futtermitteln möglichst unabhängig vom Ausland zu machen. Großes ist in den letzten Jahrzehnten bereits geleistet worden. Männer der Theorie und Praxis stehen im Dienste dieser Aufgabe.

Der Minister versichert zum Schluß, daß die Staatsregierung alles tun werde, um diese Bestrebungen zu fördern. (Lebhaftes Bravo.)

Vorsitzender Frhr. v. Wangenheim richtete, einem dringenden Wunsche des Ausschusses entsprechend, an den Minister die Bitte, im Frühjahr eine Sitzung der Zentralmoorkommission einzuberufen. Der Minister erklärte, daß er diesen Wunsch in sehr wohlwollende Erwägung ziehen werde. (Beifall.)

Aus dem Geschäftsbericht für 1915 ist zu entnehmen, daß durch die Bereitstellung von 120 000 Gefangenen an vielen Orten Meliorationen inAngriff genommen werden können, deren Durchführung seither aus Mangel an Arbeitskräften unterbleiben mußte. Schon heute sind beträchtliche Flächen damals völlig ertragloser Oedländereien in hochwertiges Kulturland übergeführt, das in erheblichem Maße zur Sicherstellung unserer Ernährung beiträgt.

Ueber die wichtige Frage der Förderung des Hanfbaues berichtete Privatdozent Dr. Augustin (Berlin). Die Hanfanbauversuche auf Moorländereien hätten sehr günstige Ergebnisse gehabt. Der Hanf gedeihe sehr gut und es sei eine Qualität von außerordentlicher Faserfestigkeit und Spinnbarkeit erzielt worden. — Den Schluß der Sitzung bildeten Vorträge und Berichte mehr technischer Natur.